



Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang

Potsdam, den 17. August 2011

Nummer 32

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde	
Feststellung der Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau eines Lärmschutzwalls an der linken Richtungsfahrbahn der Bundesautobahn A 11 (BAB 11) am km 2,4 im Bereich der Gemeinde Panketal (Siedlung Gehrenberge) im Landkreis Barnim	1307
Planfeststellungsbeschluss Az.: 40.8 7171/12.17	1307
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Stromerzeugung (Blockheizkraftwerk) in 15320 Neutrebbin	1309
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Stromerzeugung (Blockheizkraftwerk) in 15320 Neutrebbin	1309
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung der 0035 H2B-Anlage in 16303 Schwedt/Oder	1310
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung der Schweinemastanlage in 16928 Gumtow OT Schönebeck	1310
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von hochreinen Vorprodukten für die Photovoltaikindustrie in 15890 Eisenhüttenstadt	1311
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung von drei Windkraftanlagen des Typs Nordex N100/2500 in 03249 Sonnewalde OT Dabern	1311
Antrag auf Genehmigung einer Windkraftanlage in 19348 Pirow	1312
Errichtung und Betrieb von insgesamt drei Windkraftanlagen in 16945 Gerdshagen im Landkreis Prignitz	1313

Inhalt	Seite
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	
Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Zuge des Bodenordnungsverfahrens „Ribbeck/Zabelsdorf“, AZ: 4-002-F, im Wege- und Gewässerplan benannten Vorhaben	1313
Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Zuge des Bodenordnungsverfahrens „Reichenwalde“, AZ: 3-001-Q im Wege- und Gewässerplan benannten Vorhaben	1314
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Serviceeinheit Waldsiewersdorf, Oberförsterei Beeskow	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	1314
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1315
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
	1328
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	1329

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

**Feststellung der Nichterforderlichkeit
einer Umweltverträglichkeitsprüfung
für den Neubau eines Lärmschutzwalls
an der linken Richtungsfahrbahn
der Bundesautobahn A 11 (BAB 11) am km 2,4
im Bereich der Gemeinde Panketal
(Siedlung Gehrenberge) im Landkreis Barnim**

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde
gemäß § 3a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
Vom 25. Juli 2011

Zur Ermittlung der UVP-Pflicht des oben genannten Vorhabens ist eine Entscheidung über die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892) vorzunehmen. Nach § 3c in Verbindung mit § 3e UVPG ist bei Änderung oder Erweiterung eines Vorhabens der Anlage 1 zu § 3 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen, um festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und damit der UVP-Pflicht unterliegt.

Wie der Träger des Vorhabens in seinem Antrag dargelegt hat, besteht das Vorhaben aus der Neubaumaßnahme eines 0,9 km langen Lärmschutzwalls an der BAB 11, um den Bereich der Siedlung Gehrenberge in der Gemeinde Panketal, welche westlich in unmittelbarer Nachbarschaft der BAB 11 liegt, vor Lärm-belästigungen aus dem Verkehr der BAB 11 zu schützen. Weitere bauliche Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Da die Baumaßnahme in Anlage 1 zu § 3 UVPG nicht als UVP-pflichtiges Vorhaben aufgeführt ist, hat die standortbezogene Einzelfallvorprüfung daher zum Ergebnis, dass das Straßenbauvorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem UVPG nicht bedarf.

Im Übrigen wurden als Prüfungsmaßstab auch die gemäß Rund-erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft mit Nr. 17/2010 vom 24. August 2010 die für Landesstraßen maß-geblichen Schwellenwerte des § 38 Absatz 3 des Brandenburgi-schen Straßengesetzes (BbgStrG) herangezogen. Ausweislich der vorgenommenen Prüfung werden durch das Vorhaben die in § 38 Absatz 3 BbgStrG vorgesehenen Maßgaben zu den Num-mern 1 und 2 nicht erfüllt beziehungsweise die Schwellenwerte der Nummer 3, Buchstaben a bis g nicht erreicht. Die Maßgaben des § 3 Absatz 3 letzter Absatz (75 %-Regel und Kumulation) werden ebenso nicht erfüllt.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstän-dig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefo-

nischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 866-8475 während der Dienstzeiten im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde, Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8, 14467 Potsdam, bis zwei Wochen nach dem Veröffentlichungsdatum eingesehen werden.

Planfeststellungsbeschluss Az.: 40.8 7171/12.17

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde
Vom 26. Juli 2011

**Planfeststellung für den grundhaften Ausbau der Bundesau-
tobahn A 12 (BAB 12) östlich des Autobahndreieckes (AD)
Spreeau bis westlich der Anschlussstelle (AS) Fürstenwalde
West von Betriebs-km 1+142 (Bau-km 1+000) bis Betriebs-
km 17+425 (Bau-km 17+280), einschließlich**

- Umbau der AS Friedersdorf (Unterführung Landesstraße (L) 39), Bauwerk (BW) 1Ü2, Bau-km 2+067,
- Umbau der AS Storkow (Unterführung L 23), BW 3Ü1, Bau-km 10+654,
- Neubau BW 2 („Skabyer Torfgraben“), Bau-km 4+921,
- Neubau BW 3 („Hauptgraben“), Bau-km 10+500,
- Neubau BW 4 (Unterführung Gemeindestraße), Bau-km 13+612,
- Neubau BW 5 (Unterführung Kreisstraße (K) 6751), Bau-km 15+034,
- Umbau Durchlass „Briesenlucher Graben“, Bau-km 15+167,
- Umbau BW 5a (Unterführung „Fauler See“), Bau-km 16+716 sowie
- der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen,

**in den Gemarkungen Hartmannsdorf, Spreehagen, Mark-
grafpieske, Rauen (Amt Spreehagen), Wendisch Rietz (Amt
Scharmützelsee), Alt Stahnsdorf (Stadt Storkow) im Land-
kreis Oder-Spree sowie in den Gemarkungen Dannenreich,
Friedersdorf (Gemeinde Heidesee), Wernsdorf (Stadt Kö-
nigs Wusterhausen) im Landkreis Dahme-Spreewald, jedoch
ohne die mit Planfeststellungsbeschluss 50.13 7171/12.5 vom
13. August 2001 zwischen ca. Bau-km 14+000 und Bau-km
14+400 festgestellten Rastanlagen „Briesenluch“ (nordsei-
tig) und „Lebbiner Heide“ (südseitig).**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruk-tur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststel-lungsbehörde) vom 26. Juli 2011 - Az: 40.8 7171/12.17, ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG in der Fassung der Be-kanntmachung vom 28. Juni 2007, BGBl. I S. 1206; zuletzt ge-ändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585) und § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg vom 7. Juli 2009,

GVBl. I S. 262, 264) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, BGBl. I S. 102; zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009, BGBl. I S. 2827) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin erhoben werden. Es gilt der letzte Tag der förmlichen Auslegung als Zeitpunkt der Zustellung.

Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes auf dem unter www.berlin.de/erv veröffentlichten Kommunikationsweg einzureichen.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Nach § 17e Absatz 5 FStrG hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen die Tatsachen, durch deren Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung im Verwaltungsverfahren er sich beschwert fühlt, anzugeben. Das Gericht kann Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden. Dies gilt insbesondere, wenn nach Überzeugung des Gerichts deren Berücksichtigung die Erledigung des Rechtsstreits verzögern würde.

Nach § 67 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. Dezember 2010, BGBl. I S. 2248) muss sich vor dem Oberverwaltungsgericht jeder Beteiligte, soweit er einen Antrag stellt, durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinn des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts, einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse, können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts, einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse, vertreten lassen.

Hinweise für die Auslegung:

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Stadt Storkow, in der Stadt Königs Wusterhausen, in der Gemeinde Heidese, im Amt Spreenhagen und im Amt Scharmützelsee während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Der genaue Ort und der Zeitraum der Auslegung werden von den genannten Kommunen ortsüblich bekannt gemacht. Auskünfte erteilen:

- Stadt Storkow (Bauamt), Rudolf-Breitscheid-Straße 74, 15859 Storkow (Mark),
- Stadt Königs Wusterhausen (Bürgerservice), Schloßstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen,
- Gemeinde Heidese (OT Friedersdorf), Lindenstraße 14 b, 15754 Heidese,
- Amt Spreenhagen, (Bauverwaltung), Hauptstraße 13, 15528 Spreenhagen und
- Amt Scharmützelsee (Bauamt), Forsthausstraße 4, 15526 Bad Saarow

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Ref. 40, Postfach 601161, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Anlage zur Stromerzeugung
(Blockheizkraftwerk) in 15320 Neutrebbin**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 16. August 2011

Die Firma Biogas Neutrebbin GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 24 in 15320 Neutrebbin beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Bahnhofstraße 24 in 15320 Neutrebbin in der Gemarkung Neutrebbin, Flur 3, Flurstück 164 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Anlage zur Stromerzeugung (Blockheizkraftwerk) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I

S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb
einer Anlage zur Stromerzeugung
(Blockheizkraftwerk) in 15320 Neutrebbin**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 16. August 2011

Die Firma Biogas Neutrebbin GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 24 in 15320 Neutrebbin beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Kiebitzwinkel 3 in 15320 Neutrebbin in der Gemarkung Neutrebbin, Flur 1, Flurstück 357 (Landkreis Märkisch-Oderland) eine Anlage zur Stromerzeugung (Blockheizkraftwerk) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002

(BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung
der 0035 H2B-Anlage in 16303 Schwedt/Oder**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 16. August 2011

Die Firma PCK Raffinerie GmbH, Passower Chaussee 111 in 16303 Schwedt/Oder beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16303 Schwedt/Oder in der Gemarkung Schwedt/Oder, Flur 28, Flurstück 31 (Landkreis Uckermark) die 0035 H2B-Anlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 4.1 l) Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zim-

mer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung
der Schweinemastanlage
in 16928 Gumtow OT Schönebeck**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 16. August 2011

Die Zweite Prignitzer Mastschwein GmbH, Lindenstraße 13 in 16928 Groß Pankow OT Neudorf, beantragt die 2. Teilgenehmigung nach § 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), um die in der Gemarkung **Schönebeck** (Landkreis Prignitz), Flur **1** Flurstück **126 vorhandene Schweinemastanlage wesentlich zu ändern.**

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 g) Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.7.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbelliner Straße 4a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von hochreinen Vorprodukten für die Photovoltaikindustrie in 15890 Eisenhüttenstadt

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 16. August 2011

Die Firma 5N PV GmbH, Oderlandstraße 104 in 15890 Eisenhüttenstadt beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15890 Eisenhüttenstadt in der Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 28, Flurstück 29 (Landkreis Oder-Spree) eine Anlage zur Herstellung von hochreinen Vorprodukten für die Photovoltaikindustrie wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 4.1 p) Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 4.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer

103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2011 (BGBl. I S. 1475)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung von drei Windkraftanlagen des Typs Nordex N100/2500 in 03249 Sonnewalde OT Dabern

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 16. August 2011

Die Firma WSB Projekt GmbH, Schweizer Straße 3 a in 01096 Dresden beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), drei Windkraftanlagen vom Typ Nordex N100/2500 mit jeweils 2,5 MW Nennleistung und einer Nabenhöhe von 140 m auf dem Grundstück in der Gemarkung Dabern, Flur 2, Flurstücke 36 und 37 (Landkreis Elbe-Elster) zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der von der Vorhabensträgerin vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Antrag auf Genehmigung einer Windkraftanlage in 19348 Pirow

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 16. August 2011

Die Firma Windplan Pirow GmbH & Co. KG, Bahnstraße 7, 19348 Pirow, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück **Gemarkung Pirow, Flur 5, Flurstück 88 eine Windkraftanlage (WKA)** zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb einer WKA des Typs ENERCON E-101 mit einer Nabhöhe von 135,40 m. Die Gesamthöhe beträgt 185,90 m. Die WKA hat eine Leistung von 3000 kW.

Es handelt sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 24.08.2011 bis einschließlich**

23.09.2011 im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Fehrbelliner Straße 4 a, 16816 Neuruppin, Raum 4.02 und im Amt Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, 16949 Putlitz, Raum 17 ausgelegt und können dort während der Dienststunden beziehungsweise Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 24.08.2011 bis einschließlich 07.10.2011** schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Postfach 601061, 14410 Potsdam (Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Fehrbelliner Straße 4a, 16816 Neuruppin, Raum 4.02) sowie bei dem Amt Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, 16949 Putlitz, erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Der Erörterungstermin findet, soweit form- und fristgerechte Einwendungen vorliegen, am **02.11.2011, um 10:00 Uhr, im Raum 17, im Amt Putlitz-Berge, Zur Burghofwiese 2, 16949 Putlitz** statt.

Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung zur Neufassung der Gefahrstoffverordnung und zur Änderung sprengstoffrechtlicher Verordnungen vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb von insgesamt drei Windkraftanlagen in 16945 Gerdshagen im Landkreis Prignitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 16. August 2011

Gegen das Vorhaben der Firma WindStrom Erneuerbare Energie GmbH & Co.KG mit Sitz in 31234 Edemissen, Am Torfstich 11 zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt drei Windkraftanlagen in 16945 Gerdshagen im Landkreis Prignitz wurden Einwendungen erhoben.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auf einem **Erörterungstermin am 24.08.2011 in der Verwaltung des Amtes Meyenburg**, Freyensteiner Str. 42 in 16945 Meyenburg, im Versammlungsraum im 1. Obergeschoss erörtert.

Der Erörterungstermin beginnt abweichend von der Bekanntmachung vom 17.05.2011 erst **ab 10:30 Uhr**.

Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die im Zuge des Bodenordnungsverfahrens „Ribbeck/Zabelsdorf“, AZ: 4-002-F, im Wege- und Gewässerplan benannten Vorhaben

Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Vom 26. Juli 2011

Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Ribbeck/Zabelsdorf“ führt das Bodenordnungsverfahren nach § 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch.

In dem Verfahren sollen die im Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG ausgewiesenen Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um die Herstellung und den Ausbau von landwirtschaftlichen Wegen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis dieser Vorprüfung liegt zwei Wochen vom 29. August 2011 bis einschließlich 12. September 2011 zur Einsichtnahme beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Fehrbelliner Straße 4 e
16816 Neuruppin**

aus und kann dort während der Geschäftszeit eingesehen werden.

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163).

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsmittel gegen diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht möglich sind.

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Abteilung Landentwicklung und Flurneuordnung

**Vorprüfung zur Feststellung der Pflicht
einer Umweltverträglichkeitsprüfung
für die im Zuge des Bodenordnungsverfahrens
„Reichenwalde“, AZ: 3-001-Q
im Wege- und Gewässerplan benannten Vorhaben**

Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Vom 26. Juli 2011

Die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens
„Reichenwalde“ führt das Bodenordnungsverfahren nach § 56
des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbin-
dung mit § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) durch.

In dem Verfahren sollen die im Wege- und Gewässerplan nach
§ 41 FlurbG ausgewiesenen Maßnahmen durchgeführt werden.
Dabei handelt es sich vorwiegend um die Herstellung und den Aus-
bau von landwirtschaftlichen Wegen und den Neubau von Gräben.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Um-
weltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) hat ergeben, dass
eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da
von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltaus-
wirkungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis dieser Vorprüfung liegt zwei Wochen vom 29. Au-
gust 2011 bis einschließlich 12. September 2011 zur Einsicht-
nahme beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)**

aus und kann dort während der Geschäftszeit eingesehen wer-
den.

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Umweltverträglichkeits-
prüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom
24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Arti-
kel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163).

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsmittel gegen diese Fest-
stellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht möglich sind.

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung
Abteilung Landentwicklung und Flurneuordnung

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

**Feststellen des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung des Landesbetriebes
Forst Brandenburg, Serviceeinheit Waldsiewersdorf,
Oberförsterei Beeskow
Vom 29. Juli 2011

Der Antragsteller plant im Landkreis Oder-Spree, Gemarkung
Merz, Flur 3, Flurstück 356 die Erstaufforstung gemäß § 9 des
Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Flä-
che von 2,1904 ha.

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für geplante
Erstaufforstungen von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Fest-
stellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung des
Einzelfalles im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen
vom 05.07.2011, Az.: 5-Bsk-7020-6-03/11 durchgeführt.
Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das
oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begrün-
dung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterla-
gen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der
Telefonnummer 033672 72822 während der Dienstzeit in der
Oberförsterei Beeskow, Spreehorst 1, 15848 Rietz-Neuendorf
eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprü-
fung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Feb-
ruar 2010 (BGBl. I S. 94)

- lfd. Nr. 6, Flur 2, Flurstück 29, Landwirtschaftsfläche Waldfläche, groß 33.194 m²,
 lfd. Nr. 7, Flur 1, Flurstück 16/6, Gebäude- und Freifläche Dorfstr. 16, groß 3.360 m²,
 lfd. Nr. 8, Flur 1, Flurstück 16/7, Gebäude- und Freifläche, groß 959 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 16/7 ist bebaut mit einem Wohnhaus, hieran besteht selbstständiges Gebäudeeigentum (dieses wird 9:00 versteigert), Flurstück 16/6 ist mit Wohnhaus und Werkstattgebäude, welches teilweise grenzüberbaut ist, bebaut, Flurstück 16/5 ist ebenfalls mit einem Garagengebäude grenzüberbaut von Flurstück 16/7, die restlichen Flächen sind unbebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.07.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 104/3	1.750,00 EUR
Flurstück 70	3.300,00 EUR
Flurstück 151	1.350,00 EUR
Flurstück 16/5	15.600,00 EUR
Flurstück 127	12.800,00 EUR
Flurstück 29	8.200,00 EUR
Flurstück 16/6	15.300,00 EUR
Flurstück 16/7	10.700,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 55/10

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Oktober 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Groß Kölzig Blatt 31** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Groß Kölzig, Flur 8, Flurstück 64, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Dorfstr. 10, Größe: 982 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem leer stehenden zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus (5 Wohneinheiten und 1 Gewerbeeinheit) mit Erker und Seitenanbau (unterkellert, Seitenanbau teilunterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Bj: um 1920, Teilsanierung/Teilmodernisierung nach 1990) und einem Nebengebäude (1-geschossig bestehend aus 3 Gebäudeteilen, Teilsanierung/Teilmodernisierung nach 1994) bebaut. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 121.000,00 EUR.

Im Termin am 26.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 5/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 4. Oktober 2011, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremborg Blatt 3801** eingetragenen 1/2-Anteile am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremborg, Flur 27, Flurstück 188/208, Friedrich-Engels-Straße, Größe: 342 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 14.01.2011 bebaut mit einem 2-geschossigen, teilunterkellerten Wohn- und Geschäftshaus, mit teilweise ausgebautem Dachboden (Bj. um 1824, zwischen 2000 u. 2002 entkernt, rekonstruiert, saniert und modernisiert, 3 Wohneinheiten - vermietet, 1 Gewerbeeinheit - Gaststätte mit weiterem Gastraum/WC im OG - nicht vermietet, Wohnfläche insg.: 185 m², Nutzfläche insg.: 145 m²) sowie einem Seitengebäude (in wirtschaftlicher Einheit zur Gewerbeeinheit). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 140.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 131/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. Oktober 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsbuch von **Sachsendorf Blatt 20053** eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 68,65/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Sachsendorf,

Flur 155, Flurstück 365, Gebäude- und Freifläche, Thierbacher Str. 13, 13 B, Größe: 3.713 qm

Flur 155, Flurstück 366, Gebäude- und Freifläche, Thierbacher Str. 13, 13 B, Größe: 18 qm

Flur 155, Flurstück 104/3, Gebäude- und Freifläche, Thierbacher Str. 13, 13 B, Größe: 681 qm

Flur 172, Flurstück 4/10, Gebäude- und Freifläche, Thierbacher Str. 13 A, Größe: 2.333 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 9. Obergeschoss im Hause Cottbus, Thierbacherstr. 13 B, nebst Kellerraum Nr. 138 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Sachsendorf Blatt 19916 bis Sachsendorf Blatt 20069; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 25.11.1994 (UR Nr.: 2342/94 des Notars Ruppelt, Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 01.11.1995.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon, ca. 59,98 qm WF, belegen in einem ca. 1975 - 1979 erbauten 11-geschossigen Mehrfamilienhaus in Plattenbauweise bestehend aus insgesamt 3 Hausgruppen, voll

unterkellert; im Jahr 1995 erfolgte eine komplette Sanierung und Modernisierung;

Lage im Sanierungsgebiet Cottbus, Sachsen-dorf-Madlow)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 44.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 270/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 5. Oktober 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Sachsen-dorf Blatt 20012** eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

68,65/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück Gemarkung Sachsen-dorf,

Flur 155, Flurstück 365, Gebäude- und Freifläche, Thierbacher Str. 13, 13 B, Größe: 3.713 qm

Flur 155, Flurstück 366, Gebäude- und Freifläche, Thierbacher Str. 13, 13 B, Größe: 18 qm

Flur 155, Flurstück 104/3, Gebäude- und Freifläche, Thierbacher Str. 13, 13 B, Größe: 681 qm

Flur 172, Flurstück 4/10, Gebäude- und Freifläche, Thierbacher Str. 13 A, Größe: 2.333 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 6. Obergeschoss im Hause Cottbus, Thierbacherstr. 13 B, nebst Keller-raum Nr. 97 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt - Sachsen-dorf Blatt 19916 bis Sachsen-dorf Blatt 20069; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 25.11.1994 (UR Nr.: 2342/94 des Notars Ruppelt, Cottbus) Bezug genommen. Eingetragen am 01.11.1995.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon, ca. 48,90 qm WF; belegen in einem ca. 1975 - 1979 erbauten 11-geschossigen Mehrfamilienhaus in Plattenbauweise bestehend aus insgesamt 3 Hausgruppen, voll unterkellert; im Jahr 1995 erfolgte eine komplette Sanierung und Modernisierung;

Lage im Sanierungsgebiet Cottbus, Sachsen-dorf-Madlow)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 280/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 6. Oktober 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von

Forst (Lausitz) Blatt 9326 eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 13, Flurstück 244/4, Gubener Str. 33, 33 A, Gebäude- u. Freifläche, Wohnen, 1.198 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt bebaut mit einem freistehenden unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus (Bj.: 1903, vollst. Modernisierung: 1995) mit ausgebautem DG.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 508.735,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 26/01

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Oktober 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Döbern Blatt 1939** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbern, Flur 2, Flurstück 470/1, Gebäude- u. Freifläche, Muskauer Straße 66, 751 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem Mehrfamilienwohnhaus (3 WE) mit Anbau (Bj.: um 1900, Instandsetzung u. Teilmodernisierung um 2004), KG, EG, ausgebautes OG; 2 Garagen und 2 Schuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 266/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Oktober 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8624** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Forst, Flur 18, Flurstück 11, Cottbuser Str. 54, 702 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem mehrseitig angebauten, unterkellerten, dreigeschossigen Wohnhaus mit Gewereteil (2 Ladengeschäfte im EG mit 76 bzw. 140 m², 8 WE mit Wohnflächen von 46 bis 97 m² mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 605 m²) Dachgeschoss und der Dachraum sind nicht ausgebaut (Bj. um 1900, überwiegende Modernisierung

1995) sowie mit einem zu Lager- und Abstellzwecken genutzten, zweigeschossigen Hofgebäude mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. um 1900, überwiegende Modernisierung 1995, Brandschaden im Inneren des Gebäudes) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 268.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 128/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Oktober 2011, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Kolkwitz Blatt 2729** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kolkwitz, Flur 12, Flurstück 8/13, Am Technologiepark 14, Waldfläche, Größe: 3.085 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten bebaut mit einem freistehenden, unterkellerten, 1-geschossigen Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1999, Massivmauerwerk, DG ausgebaut, Dachraum ausgebaut, Wasserschaden im KG, ca. 168 m² Wohnfläche) sowie einem zwischenzeitlich fertig gestellten Holzblockhaus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 210.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 133/07

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. September 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Wünsdorf Blatt 1043** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 3, Gemarkung Wünsdorf, Flur 3, Flurstück 777/2, Größe 1.231 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 30.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.09.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Wünsdorf, Friedensstraße 35. Es ist bebaut mit einem Flachdachgebäude (lt. Gutachten abrisstauglich).

Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 269/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 29. September 2011, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, die im Grundbuch von **Lindenbrück Blatt 259** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 2, Gemarkung Lindenbrück, Flur 4, Flurstück 9, Gebäude- und Freifläche; F 96, Größe 524 m²

lfd. Nr.: 4, Gemarkung Lindenbrück, Flur 4, Flurstück 11, Gebäude- und Freifläche; Erholung; F 96, Größe 377 m²

lfd. Nr.: 5, Gemarkung Lindenbrück, Flur 4, Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche; Erholung; F 96, Größe 78 m²

lfd. Nr.: 6, Gemarkung Lindenbrück, Flur 4, Flurstück 13, Gebäude- und Freifläche; Erholung; F 96, Größe 262 m²

lfd. Nr.: 7, Gemarkung Lindenbrück, Flur 4, Flurstück 14, Gebäude- und Freifläche; Erholung; F 96, Größe 230 m²

lfd. Nr.: 8, Gemarkung Lindenbrück, Flur 4, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche; Erholung; F 96, Größe 20 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 126.700,00 EUR zzgl. 1.320,00 EUR Zubehör festgesetzt worden.

Es entfallen auf	Flurstück 9:	7.200,00 EUR
	Flurstück 11	40.400,00 EUR
	Flurstück 12	560,00 EUR
	Flurstück 13	39.400,00 EUR
	Flurstück 14	39.000,00 EUR
	Flurstück 15	140,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.05.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15838 Lindenbrück, Schlossgut Neuhof an der B 96. Die Flurstücke 11, 13 und 14 sind jeweils bebaut mit einem Ferienhaus. Die Flurstücke 9, 12 und 15 sind unbebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 189/08

Zwangsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 30. September 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 4814** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 19, Flurstück 275, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, groß 1.035 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 103.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.05.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Färberweg 4. Es ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte Bj. 1938, Dachgeschossausbau und Modernisierungen zw. 1993 - 1995, Garage und Gartengerätehaus.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 15.04.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 17 K 58/07

Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Oktober 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Wildau Blatt 2879** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 119,33/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:
Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 765, Gebäude- und Freifläche, Größe 5.624 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 80, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 1 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Wildau Blatt 2863 bis Blatt 2970).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung des Verwalters

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.
Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.

Veräußerung durch Gläubiger dinglich gesicherter Darlehen, wenn sie ein von Ihnen erworbenes Wohnungseigentum weiter veräußern.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 90.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.12.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15745 Wildau, Fichtestraße 141. Angaben zur Wohnung: EG links, 3-Raumwohnung, Küche, Bad, Flur, Abstellraum, Wfl. ca. 72,64 m². Sondernutzungsrechte bestehen am Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit 80.01 (neu: Nr. 141/1) bezeichnet.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 194/09

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Oktober 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 1703** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 2, Gemarkung Rangsdorf, Flur 22, Flurstück 21, Erholungsfläche, Akazienweg 39, Größe 847 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 38.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.11.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15834 Rangsdorf, Akazienweg 39. Es ist bebaut mit einem desolaten Wochenendhaus, welches seit mehreren Jahren leer steht.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 256/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Oktober 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Jänickendorf Blatt 493** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Jänickendorf, Flur 3, Flurstück 601, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Feldrain 9, Größe 675 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 220.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.07.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Nuthe-Urstromtal OT Jänickendorf, Feldrain 9. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus. Zum Wertermittlungstichtag vermietet.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 181/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. Oktober 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 346** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 18, Flurstück 92, Rembrandtstraße 35, Waldfläche, Nadelwald, Größe 961 m²,

lfd. Nr. 2/zu 1: Wegerecht gemäß § 10 des Rezesses von Dahlewitz vom 01. November 1923/8. Januar 1924 über Kartenblatt 1 Nr. 132/16 (Band 6 Blatt 142), 521/112 (Band 1 Blatt 8), 526/97,

525/0.97 (Band 2 Blatt 25), 518/112 (Band 1 Blatt 3), 605/93 etc., 606/0.93, 516/112 (Band 5, Blatt 119) von Dahlewitz versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 37.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.06.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde, Rembrandstraße 25. Es ist bebaut mit einem teilweise massiven Schuppen, technisch und wirtschaftlich verbraucht. Außerdem befindet sich eine massive Betonplatte eines abgerissenen Ferienhauses auf dem Grundstück. Erhebliche dauerhafte Grundstücksverschattung verursacht durch umliegenden hohen Baumbewuchs.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 02.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 232/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. Oktober 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 3459** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bestensee, Flur 12, Flurstück 402, Gebäude- und Freifläche, Kiebitzweg 2, Größe 984 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 218.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.03.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15741 Bestensee, Kiebitzweg 3. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus. Zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietet. Die im Gutachten als Wohnzubehör bewertete Einbauküche ist nicht Bestandteil der Beschlagnahme und wird nicht mitversteigert.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 41/10

Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. Oktober 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Schenkendorf Blatt 886** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 2, Gemarkung Schenkendorf, Flur 4, Flurstück 56/12, Gebäude- und Freifläche, An den Wiesen 1, Größe 538 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 226.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.08.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15749 Mittenwalde OT Schenkendorf, An den Wiesen 1. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen Zweifamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, nicht unterkellert (Bj. ca. 2002, Wohnfl. Wohnung EG ca. 62,42 m² und Wohnung EG/DG ca. 130,35 m²).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 03.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 13/09

Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. Oktober 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Blönsdorf Blatt 181** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 3, Gemarkung Blönsdorf, Flur 7, Flurstück 20, Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Dorfstr. 15, Größe 2.235 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 23.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.08.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niedergörsdorf OT Kurzlippsdorf, Kurzlippsdorf 15. Es ist bebaut mit einem teilweise unterkellerten, 1-geschossigen Wohnhaus (ca. 150 m² Wohnfläche), einem Stallgebäude und mehreren Nebengebäuden (Garage, Schuppen).

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 24.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 243/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 7. Oktober 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 1713** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 162, Gebäude- und Freifläche, Poststr. 38, Größe 867 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 144.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.10.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Poststraße 38. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. ca. 1884, Teilsanierung ab ca. 1998, 2007/2008, voll unterkellert, ausgebaut Dachgeschoss. Weiterhin befinden sich auf dem Grundstück ein ehemaliges Bürogebäude, Garagen u. a. Nebengebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 227/10

Zwangsversteigerung 2.Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. Oktober 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Wohnungsgrundbuch von **Wildau Blatt 2896** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 1, 141,94/10.000 Miteigentumsanteil an Wildau, Flur 3, Flurstück 765, Gebäude- und Freifläche, Größe 5.624 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 81, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 108.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.04.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15745 Wildau, Fichtestraße 139. Die Wohnung befindet sich im 2. OG und ist vermietet (Wohnfl. ca. 89 m²), Keller und Tiefgaragenstellplatz.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 05.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 134/09

Teilungsversteigerung

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Dienstag, 11. Oktober 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 2** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 56, Gemarkung Bestensee, Flur 2, Flurstück 713, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Engels-Straße 4, Größe 1.060 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 57.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.05.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Friedrich-Engels-Straße 4, 15741 Bestensee. Es ist unbebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 444/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. Oktober 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 993** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 79, Große Straße 110, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, 1.755 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 169.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.03.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Große Straße 110. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 62/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 13. Oktober 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, die im Grundbuch von **Diedersdorf Blatt 589** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 537, Gebäude- und Freifläche, Chausseestr. 15 c, Größe 355 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 602,

Gebäude- und Freifläche, Chausseestr. 14, Größe 10 m²,
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 603,
 Gebäude- und Freifläche, Chausseestr. 15 c, Größe 344 m²

und
 das im Grundbuch von **Diedersdorf Blatt 588** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 1, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 540, Verkehrsfläche, Chausseestr., Größe 316 m²
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 323.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.09.2007 eingetragen worden.

Die Grundstücke als wirtschaftliche Einheit befinden sich in 15831 Diedersdorf, Chausseestraße 15 c.

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und einer Garage. Zum Versteigerungsobjekt gehört ein 1/4 Miteigentumsanteil am Straßengrundstück.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 22.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
 AZ: 17 K 221/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. Oktober 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 2761** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 6, Flurstück 244, Goethestraße 19, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Größe 1.146 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 82.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.09.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde, Goethestraße 19 (lt. Katasterkarte Nr. 18). Es ist bebaut mit einem Wochenendhaus.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 351/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. Oktober 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 2380** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 2, Gemarkung Mahlow, Flur 1, Flurstück 873, Dorfstraße 16; Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 738 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 130.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.11.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Mahlow, Blankenfelder Straße 1. Es ist bebaut mit nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit Dachausbau (ca. 133 m² Wohnfläche).

Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 249/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. Oktober 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 25, das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 629** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.1, 956/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück

Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 151, Treuenbrietzenener Straße, 258 m²

Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 152, Gebäude- und Freifläche, Treuenbrietzenener Straße 15 und 16, 683 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss rechts samt Kellerraum Nr. 10 und Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz Nr. 11 und 12

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 37.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.09.2005 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung im Obergeschoss rechts, in einem 1920 erbauten und 1998 sanierten Mehrfamilienhaus, in 14913 Niedergörsdorf OT Altes Lager; Treuenbrietzenener Straße 16.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1501, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 239/2005

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 29. September 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Nassenheide Blatt 680** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Nassenheide	5	1246	Erholungsfläche Alter Kiefernweg 37	868 m ²

laut Gutachten gelegen Alter Kiefernweg 37 in 16775 Löwenberger Land OT Nassenheide, bebaut mit einem im Rohbau befindlichen EFH, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 47.500,00 EUR.

AZ: 7 K 323/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 4. Oktober 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Flatow Blatt 36** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Flatow	13	173	Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 2	700 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Lindenstraße 2 in 16766 Kremmen OT Flatow, bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus, einem Nebengebäude, einem Schuppen und Nebengelass (teilweise Überbauung des Nachbarflurstücks)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 46.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 26/11

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 11. Oktober 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenberg Blatt 2679** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	323,52/1.000 (Dreihundertdreiundzwanzig, Zweiundfünfzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fürstenberg	19	293	Steinförder Str. 24	1.437 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss rechts gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Fürstenberg Blatt 2678, 2680 und 2681) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums der Zustimmung der anderen Wohnungseigentümer. Ausgenommen ist die Veräußerung an Ehegatten und Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter, an den an erster Rangstelle eingetragenen Grundpfandrechtsgläubiger sowie die Weiterveräußerung durch diesen und die Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 16.12.1998 (UR-Nr. 1420/1998 der Notarin Grams, in Templin) Bezug genommen. Eingetragen am 30.03.1999.

laut Gutachter: Eigentumswohnung im Mehrfamilienwohnhaus Steinförder Str. 24 in 16798 Fürstenberg, gelegen im Erdgeschoss rechts nebst Kellerraum versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 26.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 89/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 11. Oktober 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 1913** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Birkenwerder	3	295		563 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Kleiststraße 31 in 16547 Birkenwerder, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus mit überwiegend ausgebautem Dachgeschoss und Anbauten (tlw. erheblicher Unterhaltungsstau) und Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 116.000,00 EUR.

Im Termin am 31.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 197/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 18. Oktober 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Germendorf Blatt 1520** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Germendorf	6	606	Gebäude- und Freifläche, Wohnen Hohenbrucher Str. 45	362 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Hohenbrucher Straße 45 in 16515 Oranienburg OT Germendorf, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus als Doppelhaushälfte mit Anbau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 72.000,00 EUR.

Im Termin am 28.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen liegenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 69/10

Amtsgericht Potsdam**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 4. Oktober 2011, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 13897** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Brandenburg, Flur 31,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
6	44	Gebäude- und Freifläche, Mühlentorstraße 11	282	48.000
	41	Gebäude- und Freifläche, Mühlentorstraße 10	4	
	43	Gebäude- und Freifläche, Mühlentorstraße 10	997	
8	126	Gebäude- und Freifläche, Altstädtische Große Heidestraße 29, 29A, 30, Mühlentorstraße 12	550	860.000
Insgesamt				908.000

versteigert werden.

Das Flurstück 126 ist mit dem 5-Familienhaus Mühlentorstraße 12, den beiden Doppelhaushälften Altstädtische Große Heidestraße 29 und 29 A, und dem Einfamilienhaus Altstädtische Große Heidestraße 30 bebaut. Nach Auskunft des Hausmeisters sind die Gebäude 2003 errichtet. Alle acht Wohnungen (zus. et-

wa 575 m² Wohnfläche) waren vermietet. Die Einbauküchen werden nicht mitversteigert.

Auf den Flurstücken 41 und 43 befindet sich das Wohn- und Geschäftshaus Mühlentorstraße 10 (Denkmal, desolater Zustand, ungenutzt).

Auf dem Flurstück 44 befindet sich das ausgebrannte Wohnhaus Mühlentorstraße 11 (kein Denkmal, abrisssreif).

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (eine Innenbesichtigung war nur teilweise möglich) und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 07.01.2011 und 20.01.2011 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 402/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 11. Oktober 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Bardenitz Blatt 563** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 12, Flurstück 283, Gebäude- und Freifläche, groß: 1.783 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 12, Flurstück 284, Gebäude- und Freifläche, groß: 1.516 m²

versteigert werden.

Die beiden Grundstücke sind unbebaut, liegen nicht an einer öffentlichen Verkehrsfläche und planungsrechtlich im Außenbereich. Beschreibung gemäß gutachterlicher Einschätzung - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 1.600,00 EUR.

Es entfallen auf:

lfd. Nr. 1, groß: 1.783 m² = 860,00 EUR

lfd. Nr. 2, groß: 1.516 m² = 740,00 EUR

AZ: 2 K 286/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 13. Oktober 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 14828** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 130, Flurstück 75, Gebäude- und Gebäudenebenfläche Plauerhof Siedlung Nummer 7, groß: 1.801 m²

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück mit einem Einfamilienwohnhaus, unterkellert, mit Erdgeschoss und angebauter Veranda sowie integrierter Garage. Im Erdgeschoss befinden sich 2 Zimmer, Bad/WC und Küche sowie Flur/Treppe. Im Dachgeschoss befinden sich 2 Zimmer und Flur/Treppe sowie unausgebauter Dachraum. Die Wohnfläche beträgt ca. 112 m². Das Baujahr ist unbekannt, Sanierung der Heizung und Fenster nach 1990. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 55.000,00 EUR.
AZ: 2 K 326/10

Teilungsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 13. Oktober 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die folgenden Grundstücke der Gemarkung Brandenburg, Flur 130,

I. Brandenburg Blatt 18875

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flurstück 97, Landwirtschaftsfläche, Plauerhof Siedlung, groß: 1.359 m²

II. Brandenburg Blatt 14828

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flurstück 75, Gebäude- und Gebäudenebenfläche Plauerhof Siedlung Nummer 7, groß: 1.801 m²

versteigert werden.

Es handelt sich bei Ziffer I. um ein unbebautes Grundstück, welches als Garten direkt an dem Hausgrundstück unter Ziffer II liegt. Es handelt sich bei Ziffer II um ein Grundstück mit einem Einfamilienwohnhaus, unterkellert, mit Erdgeschoss und angebauter Veranda sowie integrierter Garage. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Zimmer, Bad/WC und Küche sowie Flur/Treppe. Im Dachgeschoss befinden sich zwei Zimmer und Flur/Treppe sowie unausgebauter Dachraum. Die Wohnfläche beträgt ca. 112 m². Das Baujahr ist unbekannt, Sanierung der Heizung und Fenster nach 1990. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Die Teilungsversteigerungsvermerke sind in die Grundbücher am 30.04.2010 und 04.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 59.750,00 EUR.
Es entfallen auf Blatt 18875 Ziffer I 4.750,00 EUR und
auf Blatt 14828 Ziffer II 55.000,00 EUR.

AZ: 2 K 56/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. Oktober 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Plötzin Blatt 1091** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 382, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, An der Autobahn 1 B, groß: 1.106 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einer Doppelhaushälfte und einem Carport bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.11.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 77.000,00 EUR.

Im Termin vom 28.04.2011 wurde der Zuschlag wegen nicht erreichen der 5/10-Grenze (§ 85 a I ZVG) versagt.

AZ: 2 K 284/09

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 10. Oktober 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großkoschen Blatt 624** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Großkoschen, Flur 1, Flurstück 395/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 633 m² groß versteigert werden.

Lage: 01968 Großkoschen, Dorfplatz 37 a

Bebauung: eingeschossiges Wohnhaus mit teilmassivem Bungalow

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.02.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 66.500,00 EUR. Dabei entfallen auf das mitbewertete Zubehör (Flüssiggasbehälter) 500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 5/11

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Oktober 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Leuenberg Blatt 487** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Leuenberg, Flur 1, Flurstück 305, Gebäude- und Freifläche, Knödelallee 19 C, Größe 294 m²

laut Gutachten: bebaut mit End- bzw. Kopfhaus eines Reihenhauses, unterkellert, EG: Wohnzimmer, Kü., Gäste-WC, Flur; DG 3 Zi., Wannenbad, Flur

Achtung! Die Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze aus und nach Aktenlage!

Lage: 16259 Höhenland OT Leuenberg, Knödelallee 19 c

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

Im Termin am 28.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 352/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 4. Oktober 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 1011** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fredersdorf, Flur 2, Flurstück 773, Gebäude- und Freifläche, Landstr. 4, Größe 1.605 m² laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienwohnhaus, Bj. zw. 1927 und 1930 als Wohnhaus mit Gewereteil, nach 1990 Teilsanierungen und Teilmodernisierungen, erheblicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf; Wohnfläche: Wohnbereich ca. 93 m², Bürobereich ca. 36,60 m², Lagerraum im EG ca. 46,50 m²; unterkellert Wohnbereich und Dachausbau über Wohnbereich; Wohnbereich im EG und DG: 3 Zi., Kü., Bad, Flur/Diele, Abstellräume und Eingangsveranda/Windfang; Gewerbe im EG: 2 Räume und Bad; sowie bebaut mit Carport
Lage: 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, Landstr. 4

versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 118.000,00 EUR.

Im Termin am 28.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 32/10

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 5. Oktober 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Ladeburg Blatt 423** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Ladeburg, Flur 4, Flurstück 1693, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Am Wasserturm, Größe: 6.900 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Ladeburg, Flur 4, Flurstück 34, Landwirtschaftsfläche, Am Wasserturm, Größe: 14.722 m²

laut Gutachten:

Flstk. 1693: Grundstück bebaut mit 2-stöckigem Wohnhaus mit Anbauten, seit Jahren leer stehend, Bj. ca. 1930, Abriss empfohlen

Flstk. 34: Grundstück genutzt durch örtlichen Sportverein als Sportplatz

Lage: Am Wasserturm, 16321 Bernau OT Ladeburg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt: bzgl. Flurstück 1693 auf: 159.000,00 EUR

bzgl. Flurstück 34 auf: 66.000,00 EUR.

AZ: 3 K 273/09

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Mittwoch, 5. Oktober 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Ladeburg Blatt 468** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ladeburg, Flur 4, Flurstück 20, Größe 24.177 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ladeburg, Flur 4, Flurstück 32, Größe 9.547 m²

laut Gutachten:

Flurstück 20 - unbebaut, ehemals genutzt für Sand- bzw. Kiesabbau, Teile der Sandgruben wurden mit Hausmüll aufgefüllt, andere Teile mit Bäumen und Gebüsch zugewachsen, teilweise aktuelle Müllablagerungen, Waldfläche im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Flurstück 32 - bildet mit Flurstück 34 (beim AG Strausberg Verfahren 3 K 273/09) eine Sport- und Freizeitfläche, bebaut mit massivem Vereinshaus, Bj. nach 1970, leichte Überbauung auf Flurstück 34, sowie mit 9 Raumcontainern (Vereinslokal, Sanitäranlagen, Heizung) und einer aus Stahlgerüsten errichteten Bühne sowie 1 überdachte Zuschauertribüne
Altlastenregistrierungsfläche beginnt ca. 50 m von der Grundstücksgrenze südwestlich von Flurstück 32, lt. FNP: Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz

Lage: Am Wasserturm, 16321 Ladeburg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 20 - auf 5.000,00 EUR

Flurstück 32 - auf 63.000,00 EUR.

AZ: 3 K 377/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 5. Oktober 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Schönow Blatt 415** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönow, Flur 3, Flurstück 95, Gebäude- und Freifläche, Schönower Dorfstraße 15, 17, Größe: 887 m²,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schönow, Flur 3, Flurstück 96, Gebäude- und Freifläche, Schönower Birkenweg, Größe 500 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Schönow, Flur 3, Flurstück 97, Gebäude- und Freifläche, Schönower Birkenweg, Größe 500 m²

laut Gutachten:

Flurstück 95: Grundstück bebaut mit kleinen Mehrfamilienhaus mit 3 WE, voll unterkellert, Bj. ca. 1930, Sanierung 2005 abgebrochen, Rohbauzustand, Wfl. jew. ca. 68 m², div. Schuttablagerungen u. a. auch Wellasbestteile

Flurstücke 96, 97: unbebaute Grundstücke, im FNP als Wohnbaufläche dargestellt,

zulässige Bebauung richtet sich nach § 34 BauGB

Lage:

Schönower Dorfstr. 15, 17, 16306 Passow OT Schönow (Flstk. 95)
Schönower Birkenweg, 16306 Passow OT Schönow (Flstke. 96, 97)
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
14.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf:

bzgl. Flurstück 95 auf: 14.000,00 EUR

bzgl. Flurstück 96 auf: 3.500,00 EUR

bzgl. Flurstück 97 auf: 3.500,00 EUR.

AZ: 3 K 3/11

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 6. Oktober 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im
Saal 2, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 2946** einge-
tragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 3, Gemarkung Angermünde, Flur 5, Flurstück 195/3,
Verkehrsfläche, Straße, Grundmühlenweg, Größe:
2 m²,
lfd. Nr. 4, Gemarkung Angermünde, Flur 5, Flurstück 195/4,
Gebäude- und Freifläche, Handel- und Dienstleis-
tung, Grundmühlenweg, Größe: 9.308 m²

laut Gutachten:

laut Flst. 195/3; Mischbaufläche,

Flst. 195/4; bebaut mit einer Lagerhalle, Baujahr ca. 1980/82,
seit Jahren Leerstand ca. 1.650 m² Nutzfläche.

Die Grundstücke sind verkehrs- und versorgungstechnisch un-
erschlossen.

Die Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme.

Lage: Grundmühlenweg, 16278 Angermünde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
22.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf:

Flurstück 195/3 1,00 EUR

Flurstück 195/4 45.000,00 EUR.

AZ: 3 K 405/10

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 6. Oktober 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im
Saal 2, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 2946** einge-
tragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeich-
nis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Angermünde, Flur 5, Flurstück 172,
Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche,
Rudolf-Breitscheid-Str. 25 a, Größe: 1.373 m²

laut Gutachten:

bebaut mit einem Wohnhaus, errichtet vermutlich zwischen
1960 - 1970, ca. 65 m² Wohnfläche, vernachlässigte Instandhal-
tung; das Grundstück ist nur über ein vorgelagertes Grundstück
zu erreichen.

Die Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme.

Lage: Rudolf-Breitscheid-Str. 25 a, 16278 Angermünde
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
22.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 22.000,00 EUR.

AZ: 3 K 406/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 6. Oktober 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im
Saal 2, das im Grundbuch von **Prenen Blatt 873** eingetragene
Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.1, Gemarkung Prenen, Flur 7, Flurstück 289, Gebäu-
de- und Freifläche, Am Sand-Sommerwurz 3, Größe:
492 m²

laut Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus, Baujahr
2006, freistehend, massiv, nicht unterkellert,
ca. 92 m² Wohnfläche, Reparatur- und Instand-
setzungsbedarf, eigen genutzt

Lage: Am Sand-Sommerwurz 3, 16348 Wandlitz OT Prenen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
18.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt
auf: 100.000,00 EUR.

AZ: 3 K 496/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 10. Oktober 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstr.13, in 15344 Strausberg, im Saal 2,
das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1314** einge-
tragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestands-
verzeichnis:

lfd. Nr. 1, 11,21/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/2,
Gebäude- und Freifläche, Wohnpark 1 a, 1 b, 1 c, 2 a,
2 b, 2 c, 3 a, 3 b, 3 c, 4 a, 4 b, 4 c, 4 d, Größe: 13.785 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 49 des
Aufteilungsplanes, gelegen im Dachgeschoss und Spitzboden
links des Hauses 2, Eingang 3 nebst Keller

lfd. Nr. 2/ 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
zu 1, Gemarkung Joachimsthal, Flur 14, Flurstück 93/4,
Verkehrsfläche, Wohnpark, Größe: 1.420 m²

laut Gutachten vom 30.12.2009:

lfd. Nr. 1, Wohnungseigentum: 3-Zimmer-Maisonette-Woh-
nung im Mehrfamilienhaus, Baujahr 1995/96,
Wohnfläche ca. 95 m², renovierungsbedürftig,
Wohngeld: 179,00 EUR, leer stehend

lfd. Nr. 2/ 2/372 MEA: Anteil an Straßenverkehrsfläche
zu 1

Lage: 16247 Joachimsthal, Templiner Str. 2 c
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am
04.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 Wohnungseigentum: 97.000,00 EUR

lfd. Nr. 2/zu 1 Anteil an Straßenverkehrsfläche 15,00 EUR.

AZ: 3 K 384/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. Oktober 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Seefeld Blatt 932** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Seefeld, Flur 1, Flurstück 203, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ulmenstr. 15, Größe 136 m²

laut Gutachten: bebaut mit Reihenmittelhaus, Bj. ca. 1999, 3-geschossig, EG: Wohnzimmer, Kü., Gäste-WC, AK und Diele; OG: 3 Zi., Badezimmer und Flur, DG: 2 Zimmer, Flur und Kammer (mit Heizung); voll unterkellert, leer stehend
Lage: 16356 Werneuchen, OT Seefeld-Löhme, Ulmenstr. 15 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

AZ: 3 K 422/10

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landesrechnungshof Brandenburg

Im Landesrechnungshof Brandenburg, einer obersten Landesbehörde mit Sitz in Potsdam und als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle zuständig für die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Brandenburg, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Dienstposten des höheren Dienstes in der Abteilung IV (Prüfungsgebiet IV 1) zu besetzen.

Der Landesrechnungshof sucht

eine Prüferin/einen Prüfer mit besonderen Aufgaben.

Aufgaben:

- Prüfungs- und Beratungsaufgaben im Bereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (insbesondere Städtebau und Wohnungswesen) sowie der nachgeordneten Einrichtungen, Landesbetriebe und Stiftungen dieses Ressorts
- Prüfungs- und Beratungsaufgaben im Bereich des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen (insbesondere Bau- und Liegenschaftsmanagement, Facility Management, Projektsteuerung/Controlling)
- Prüfung von staatlichen und staatlich geförderten Hochbaumaßnahmen
- Mitwirkung bei der Bildung von Prüfungsschwerpunkten und bei der Arbeitsplanung für das Prüfungsgebiet
- Beratung, Unterstützung und Anleitung von Prüfungsteams
- Erarbeiten von Prüfungskonzepten, Durchführen von Erhebungen, Erörtern von Prüfungsergebnissen mit den geprüften Stellen, Entwerfen von Prüfungsmitteilungen
- Erarbeitung qualifizierter Gutachten und fachlicher Stellungnahmen, z. B. zu Verwaltungsvorschriften und für den Erfahrungsaustausch der Rechnungshöfe

Anforderungen:

- abgeschlossenes einschlägiges wissenschaftliches Hochschulstudium (vorzugsweise in der Fachrichtung Wirtschaftsingenieurwesen/Vertiefungsrichtung Bau oder vergleichbar)
- Befähigung für den höheren Prüfungsdienst im Geschäftsbereich des Landesrechnungshofes
- gute Kenntnisse im Bau-, Verwaltungs-, Vergabe-, Haushalts- und Zuwendungsrecht
- mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Bauverwaltung oder in einem privaten Unternehmen der Baubranche sind von Vorteil
- überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit und -bereitschaft
- Eigeninitiative und die Fähigkeit, sich in unterschiedliche bzw. neue Aufgabenfelder einzuarbeiten
- analytisches, konzeptionelles sowie ergebnisorientiertes Denk- und Urteilsvermögen
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie sicheres Auftreten
- gewandtes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- fundierte Anwenderkenntnisse im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln und Standardsoftware (z. B. Word, Excel, GroupWise, Power Point)
- Bereitschaft zu Dienstreisen

Dienstpostenbewertung:

Der Dienstposten ist funktionsgerecht bewertet mit der Besoldungsgruppe A13/A14 BBesO bzw. E 13/E14 TV-L.

Zur Erfüllung der oben beschriebenen Aufgaben sucht der Landesrechnungshof qualifizierte weibliche und männliche Bedienstete. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetz

zes, schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre ausführliche Bewerbung mit einer aktuellen Beurteilung/einem aktuellen Zeugnis und mit einer Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht richten Sie bitte an den:

**Präsident
des Landesrechnungshofes Brandenburg
Präsidialabteilung
Postfach 600952
14409 Potsdam**

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Leiter der Präsidialabteilung, Herr Königler (Telefon: 866-8567), bzw. die Fachbereichsleiterin Personal, Frau Geyer (Telefon: 866-8553), und für Fachfragen der Prüfungsgebietsleiter, Herr Scheinemann (Telefon 866-8597), zur Verfügung.

Bewerbungsschluss: 9. September 2011

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein Uchiharáu e. V. - VR 1746, 14558 Nuthetal, Am Luchgraben 26, ist am 30.06.2011 durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.05.2011 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden.

Ines und Michael Tzschichhold
Am Luchgraben 26
14558 Nuthetal

Auf der Mitgliederversammlung vom 28.12.2010 wurde die Auflösung des Vereins „SV Schwarz-Weiss e. V. Bernau“ - VR 4196

G. Halbich
Hopfenweg 04
16321 Bernau

beschlossen.

Die Gläubiger werden aufgefordert, die Ansprüche gegen den Verein bis zum 18. August 2012 bei den Liquidatoren

- Gerhard Halbich, Hopfenweg 04, 16321 Bernau
- Renato Nagel, Amselsteg 05 A, 16321 Bernau
- Holger Peschmann, Hagenstr. 05, 16321 Bernau einzufordern.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.